

Auswertung der geheimen Bund-Länder-Nachrüstliste

Seit Anfang des Jahres arbeiten Fachbeamte des BMU und der Landesatomaufsichten der fünf Länder mit Atomkraftwerken an einer Liste mit Anforderungen im Zusammenhang mit Laufzeitverlängerungen. Ergebnis ist eine fünfseitige Liste mit Anforderungen/Maßnahmen mit Stand vom 3. September.

Die Mankos der Liste im Überblick:

- Die Überschrift und Präambel der Liste erwecken den Eindruck, dass der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik herangezogen wurde. Das ist aber nicht der Fall.
- Insbesondere bei der Störfallbeherrschung fehlt der Bezug zum aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, wäre aber leicht herzustellen gewesen über Modul 3 des neuen Kerntechnischen Regelwerks (KTR, Revision D). Es liegt nahe, dass der Bezug bewusst vermieden wurde, um den Nachrüstumfang gering zu halten bzw. um die Laufzeitverlängerungen nicht noch über Sicherheitsanforderungen zu verhindern.
- Die ganze Liste ist unnötig, denn mit dem neuen KTR steht ein viel besserer und ausgereifterer Anforderungskatalog, der dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, zur Verfügung. Das neue KTR müsste nur endlich verbindlich angewendet werden.
- Flugzeugabsturz-Gefahren blieben trotz anhaltender Kritik Schleswig-Holsteins komplett unberücksichtigt.
- Schleswig-Holstein hat der Liste die Zustimmung verweigert.
- Es fehlen die ursprünglich geplanten klaren Umsetzungsfristen. Die vagen Angaben „kurz-/mittel-/langfristig“ werden zwangsläufig dazu führen, dass vieles gar nicht umgesetzt wird.
- Sogar die kurzfristigen, also aus Sicht der Arbeitsgruppe besonders dringlichen Forderungen müssen nicht vor einer Laufzeitverlängerung realisiert werden. Das heißt, auch die ältesten und anfälligsten Atomkraftwerke wie Brunsbüttel, Biblis und Neckarwestheim 1 dürfen zunächst einmal einfach weiterlaufen.
- Die Liste ist ein unvollständiges und unsystematisches Sammelsurium von Anforderungen/Maßnahmen, die größtenteils entweder nicht neu sind, sondern schon lange gelten, oder derart kleinteilig, dass sie in ein umfassendes Kompendium wie das 300 Seiten starke neue Kerntechnische Regelwerk (Revision D) gehören.
- Weder dem Bund noch den Ländern ist klar, welche der Maßnahmen in welchen Anlagen bereits umgesetzt sind und welche in welchen Anlagen noch nicht.
- Der komplette Absatz III ist irrelevant, weil er unter dem Vorbehalt probabilistischer Anforderungen steht. Die schwachen Anforderungen der Probabilistischen

Sicherheitsanalyse (PSA) erfüllen alle 17 AKWs. Mit der PSA können die Betreiber die Anlagen „gesund rechnen“.

- Der Entstehungsprozess der Liste war äußerst dubios. Weder wurden die Besprechungen der von Gerald Hennenhöfer initiierten Arbeitsgruppe protokolliert, noch fand ein Peer-Review durch externe Experten wie beispielsweise die RSK statt.

Fazit: Die fünfseitige Liste ist eine unsystematische Zusammenstellung einzelner kleinteiliger Maßnahmen ohne ausgewiesene Kriterien oder längst geltender Anforderungen bzw. Maßnahmen. Die wirklich wichtigen Punkte wie Nachrüstungen gegen Flugzeugabstürze oder klare Umsetzungsfristen fehlen. Für die neueren Anlagen greifen die Maßnahmen nicht, für die alten Anlagen laufen die Nachrüstungsmaßnahmen aufgrund der festgelegten Fristen leer.

Durch die Vereinbarung über die Liste schränken sich Bund und Länder gegenseitig in ihren Handlungsmöglichkeiten ein. Wenn beispielsweise die Bundesaufsicht die Prüfung der Störfallnachweise bereits kurzfristig fordern wollte, wird sich das Land darauf berufen, dass diese Nachweise erst mittel- bis langfristig zu erbringen seien. Ebenso wäre die Forderung nach anderen Nachrüstungen als die in der Liste vereinbarten Maßnahmen ein Verstoß gegen eben diese Vereinbarung. Darunter leidet die Sicherheit.

*Büro Sylvia Kotting-Uhl MdB
BZ, Stand 29.9.2010*